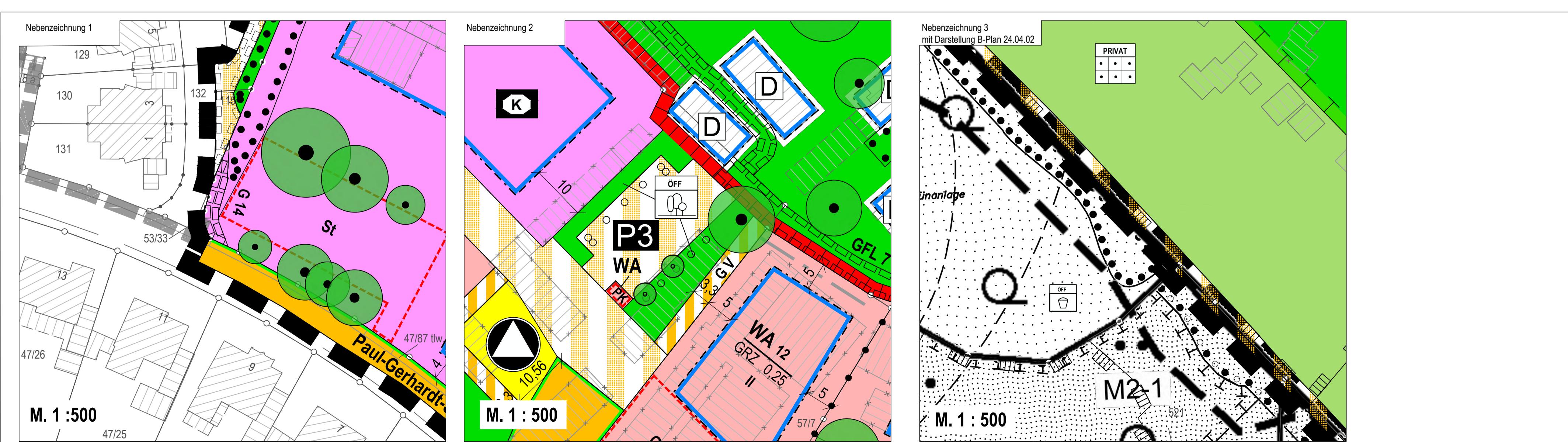
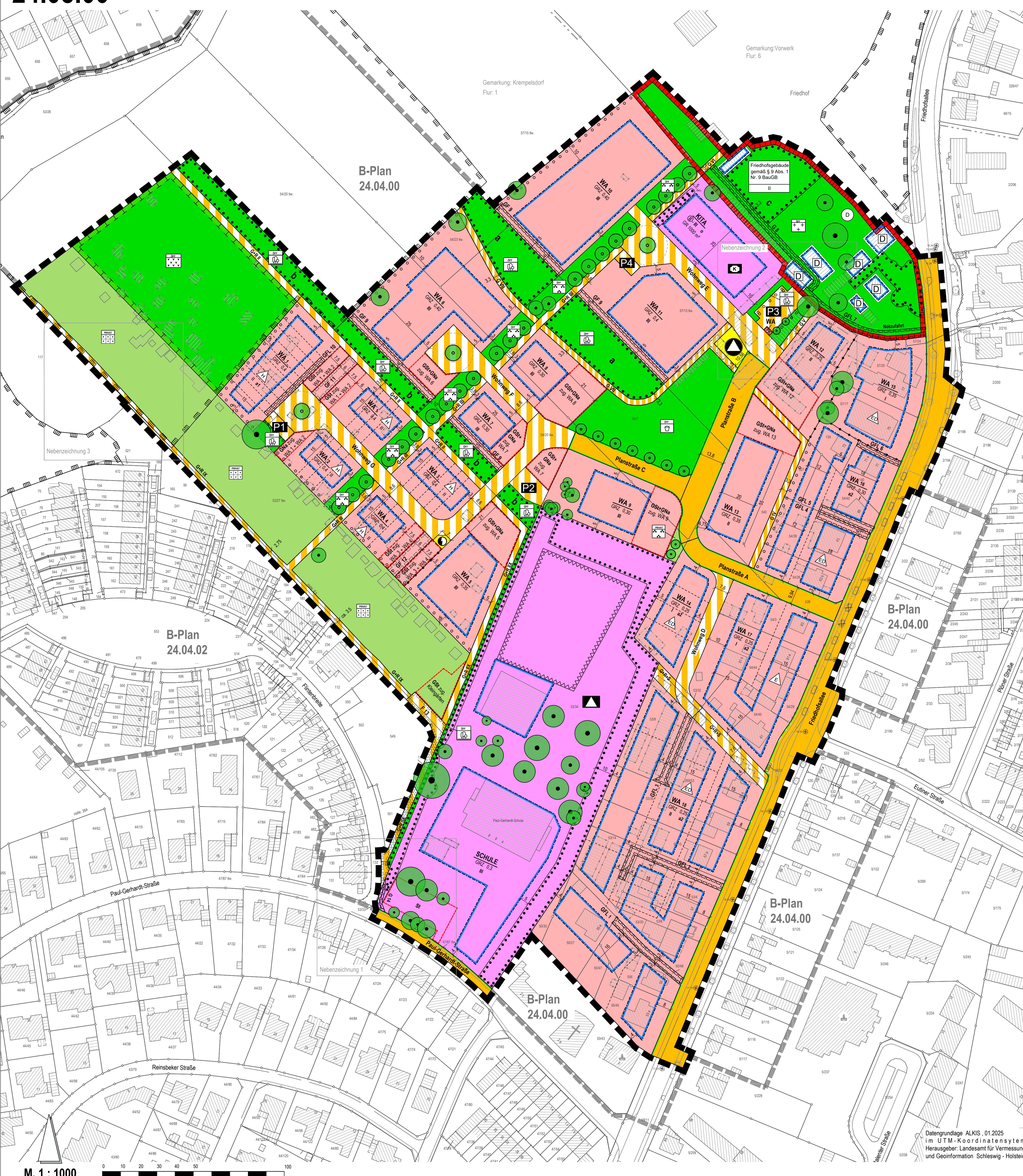


24.08.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Bebauungsanordnung (BauNA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichen-verordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 BauNA)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNA)
WA 1 Nummerierung von Teilgebieten

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 Abs. 2 BauNA)
GR zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNA)
GFL Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 20 Abs. 2 BauNA)
III Zahl der Vollgeschosse Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNA)
II Zahl der Vollgeschosse, zwingend (§ 20 Abs. 1 BauNA)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNA)

Ba Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNA)
offene Bauweise
a1a2 abweichende Bauweise (Siehe Teil B-Text)
△ nur Einzelhäuser zulässig
▲ nur Reihenhausgruppen / Einzel- und Doppelhäuser zulässig

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

o Fläche für den Gemeinbedarf mit folgenden Einrichtungen
▲ Schule
● Kindertagesstätte (KITA)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie
▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

▼ verkehrsberuhigter Bereich, z. B. Wohnweg D

G+R Geh- und Radweg, z. B. G+R III

G Gehweg, z. B. G VI

G+R+S Geh- und Radweg mit Sondernutzungsrecht

○ öffentliche Parkfläche, z. B. Parkplatzfläche P3

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

■ Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
● Elektrizität
▲ Abfall

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ Öffentliche / Private Grünfläche mit folgender Zweckbestimmung
■ Parkanlage
■ Sukzessionsfläche
■ Gehölzstreifen
■ Dauerkleingarten
■ Friedhof
■ Spielplatz
■ Bezeichnung der öffentlichen/privaten Grünflächen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a, 25b und Abs. 6 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit besonderer Zweckbestimmung
● Anpflanzung von Einzelbäumen
■ Erhaltung von Einzelbäumen
a naturnahes Feldgehölz
b naturnaher Knick
c Obstbaumwiese
○ ○ ○ Hecken anpflanzen
● ● ● Hecken erhalten

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

■ Landschaftsschutzgebiet (LSG), in Aussicht genommene Neuabgrenzung (Änderung der LSG-Verordnung im Verfahren)

REGELUNGEN FÜR STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

■ Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
□ Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ Mit Geh(G), Fahr(F) und/oder Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
GFL Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechte - siehe hierzu textliche Festsetzungen Nr. 13.1
zug. WA1 + WA2 zug. WA1 + WA2 dem Gebiet zugeordnet, z. B. WA1 und WA2
SL / GS Stellplätze/Gemeinschaftsstellplätze
GN Gemeinschaftsaufstellflächen für Nebenanlagen (z. B. Abfall und Wertstoffsammlerbehälter, Abstellanlagen für Fahrräder)
PK Packstation
■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNA, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)
— Bemaßung von Festsetzungen in Metern
▨ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier für Bohrung zur Gewinnung von Erdwärme (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
■ besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB), hier: Gebäude mit besonderem Nutzungszweck für die Pflege und Instandhaltung von Friedhöfen

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

P	geplante Aufteilung Parkplatzflächen und Baumstandorte innerhalb der Verkehrsflächen
—	Grundermittlungsgrenze, in Aussicht genommen (Vorschlag)
—	Grenze des Geltungsbereiches der umliegenden Bebauungspläne
B-Plan 24.04.00	Bebauungsplänum der umliegenden Bebauungspläne
17.66	Höhenbezugspunkt auf Siel über Normalhöhen-Null (DHN92)

PLANUNTERLAGE

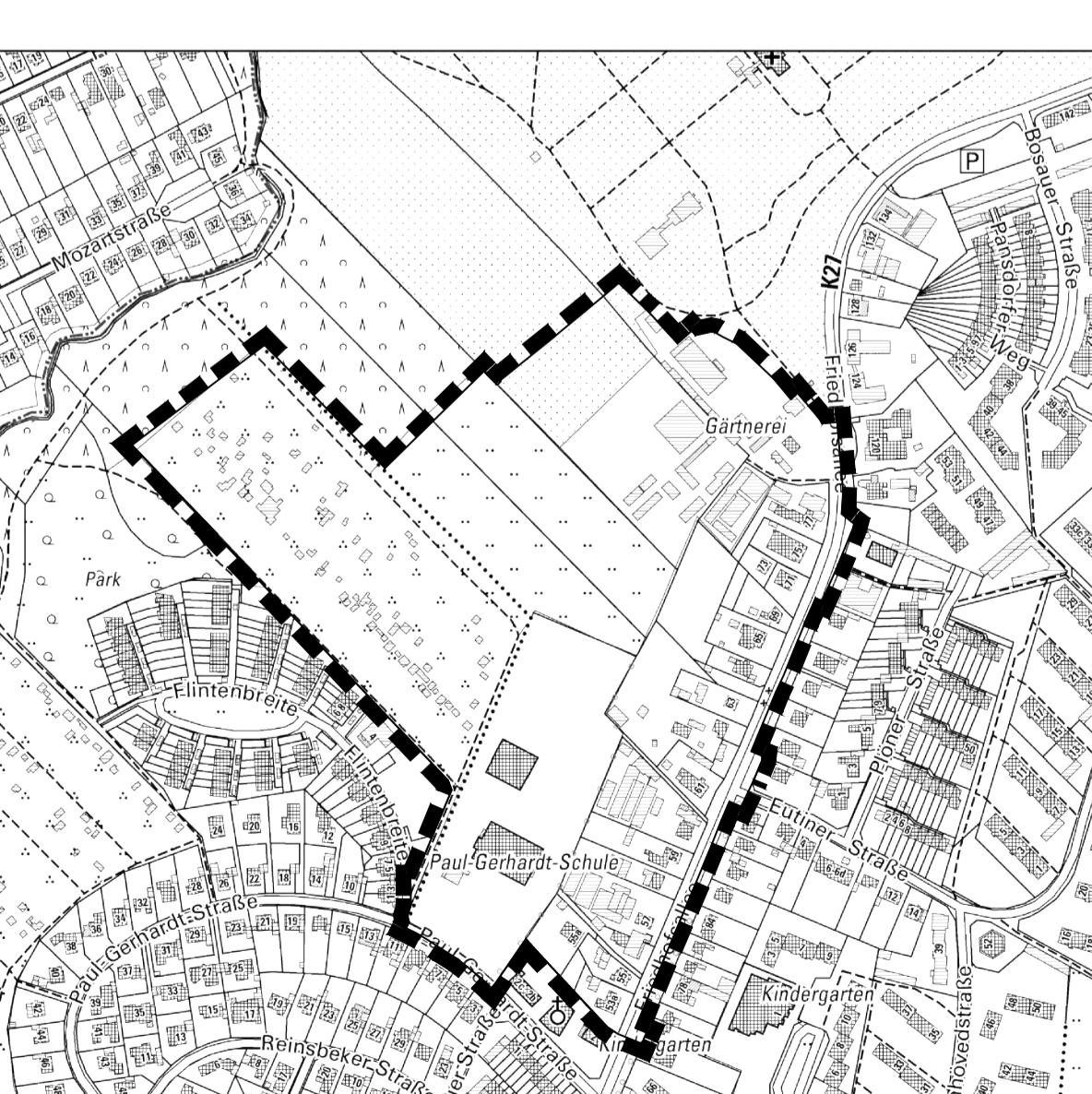
—	Gemeindegrenze
—	Gemarkungsgrenze
—	Flurgrenze
—	Flurstücksgrenze
—	Flurstücksgrenze, künftig wegfallend
54/3	Flurstücksnr.
▨	Gebäude, Bestand / künftig wegfallend
○	Baumbestand (Digitale Stadtgrundkarte) / künftig wegfallend

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgrund aufgrund des Aufstellungsbeschusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 07.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschusses ist durch Abrücke in den Lübecker Nachrichten eingetragen.	Lübeck, Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung / Bauordnung Im Auftrag
2. Die folgende Befreiung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 01.07.2016 bis einschließlich 15.07.2016 und erneut vom 01.09.2000 bis einschließlich 01.09.2000 durchgeführt worden.	
3. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwurf und der Befreiung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.07.2016 unterliegt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
4. Der Bauausschuss hat am 03.09.2000 die Änderung des Aufstellungsbeschusses und den Entwurf des Bebauungsplanes 24.08.00 - Friedhofallee / Ehemalige Stadtgärtnerei eingetragen.	L. S. Joanna Hagen Karin Schröder Bereichsleiter
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.00.2000 bis zum 03.09.2000 mehr § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Begründung ist auf der Planzeichnung (Teil A) und die Stellungnahmen während der Auslegungsräume von allen interessierten Stellen zu erläutern. Die abgelegten Stellungnahmen werden binnen am 01.09.2000 in Lübeck-Nord öffentlich erörtert und abgelehnt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwurf und der Befreiung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB unterliegt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert unter https://www.luebeck.de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauplanung/bauplanungsplaene-im-verfahren.html ist im Internet eingestellt.	
6. Die Betroffene und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührzt sein können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen mit Stand von 20.09.2016 erhalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.	L. S. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig - Holstein
8. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Betroffene und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.09.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 01.09.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.	L. S. Jan Lindenau Der Bürgermeister
10. Aufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgerufen und ist bekannt zu machen.	L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stellungnahmen der Planungsbeteiligten und -verantwortlichen Erklärtung und Dauer während der Servicezeiten von allen interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01.09.2000 in Lübeck-Nord öffentlich erörtert und abgelehnt. Die Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Verhinderung und Fristsetzung und von allen interessierten Stellen zu erläutern. Der Entwurf des Bebauungsplanes 24.08.00 - Friedhofallee / Ehemalige Stadtgärtnerei unterliegt und zur Abgabe einer Stellungnahme auf die Rechtsverwaltungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.09.2000 in Kraft getreten.	L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird auf die Abschaffung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 01.09.2000 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24.08.00 - Friedhofallee / Ehemalige Stadtgärtnerei, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 24.08.00 Friedhofallee / Ehemalige Stadtgärtnerei



Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stand: 16.06.2025

